

INTRO



Grafik: Pieter Coecke van Aelst / CC-Lizenz: gemeinfrei

HEILIGE SCHEISZE

RELIGION UND RECHT

Der eigene Glaube oder Unglaube ist nicht nur eine persönliche Entscheidung, sondern immer auch Politik. Das Praktizieren von Religion, genau wie die Freiheit, dies nicht zu tun, findet in Deutschland in einem rechtlich geregelten Rahmen statt. Das Grundgesetz (GG) gewährt jeder Person Religionsfreiheit, jede_r hat das Recht, zu glauben, was er_sie möchte.

Doch die in Art. 4 GG gewährte Religionsfreiheit hat ihre Wurzeln im Christentum – sie ist also historisch-kulturell geprägt. Kann der Art. 4 GG den unterschiedlichen Religionen überhaupt gerecht werden? So beginnt die Einführung unserer Ausgabe über Religion. Wir widmen uns einem Thema, das, wie uns scheint, nicht erst seit dem Beschneidungsurteil des Landgerichts Köln neue Aktualität hat – die-

sem Urteil nimmt sich Lars Feldmann ab S. 5 an. Dieses Thema eröffnet aber auch viele andere Themenbereiche, beispielsweise der problematischen Umgang mit Homophobie in der katholischen Kirche, den Stephanie Kamen, Henning Jungelaus und Kathrin Böhler ab S. 15 beleuchten: Arbeitnehmer_innen sollen auf ihre sexuelle Selbstbestimmung verzichten – oder gehen. Um den Kampf radikaler Evangelikaler gegen das Recht auf Abtreibung geht es in dem Artikel von Annika Meixner und Jannik Rienhoff ab S. 9. Durch eine Klage der Gewerkschaft Verdi ist auch das Sonderrecht der christlichen Kirchen gegenüber ihren fast 1 Million Arbeitnehmer_innen unter neuem Druck geraten – ein Anlass für Christine Zedler, ab S. 14 die Implikationen des „dritten Wegs“, auf den sich die Kirchen berufen, kritisch zu sezieren. Georg Spoo setzt sich ab S. 19 mit der Religionskritik Ludwig Feuerbachs und Marx' Kritik an Feuerbach auseinander.

Die Forum Recht Redaktion wünscht eine erleuchtende Lektüre.